

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Benutzungsordnung des Bürgerhauses Grimburg

Der Ortsgemeinderat Grimburg hat in seiner Sitzung am 09.09.2021 folgende Änderung der Benutzungsordnung des Bürgerhauses beschlossen:

§ 3 – Art und Umfang der Benutzung

Abs. 1 Die in § 2 genannten Personen, Vereine und Gruppen dürfen das Bürgerhaus und seine Einrichtungen nach Vereinbarung für ihre Zwecke nutzen. Der Zeitraum und der Umfang der Nutzung sind mit dem Hausherrn rechtzeitig zu vereinbaren. Vorbereitungen der Räume für Veranstaltungen sind frühestens zwei Tage vor Veranstaltungstag möglich. Die Rückgabe der Schlüssel bzw. besenreine Übergabe hat spätestens zwei Tage nach dem Haupttag der Nutzung bis 14:00 Uhr zu erfolgen. Die Vorbereitungs- und Reinigungszeit kann jeweils um einen Tag verkürzt werden, wenn geplante Vereinsveranstaltungen, Beerdigungen oder sonstige Vermietungen stattfinden.

§ 4 – Hausordnung

Abs. 1 a Die in Anspruch genommenen Räume und Einrichtungsgegenstände sind von den Benutzern schonend zu behandeln und in einem ordentlichen Zustand zu erhalten.

Abs. 1 h Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot.

§ 6 – Schadensersatzpflicht der Benutzer

Abs. 1 Für Schäden, die während der Veranstaltung (zwischen Schlüsselübergabe und Abnahme) durch den Veranstalter oder Dritte an dem Hausgrundstück oder an dem Inventar des Bürgerhauses verursacht werden, ist der Veranstalter der Ortsgemeinde gegenüber in jedem Fall haftbar, auch wenn ihn kein unmittelbares Verschulden trifft.

Abs. 3 Vor der Nutzung erhält der Mieter eine Inventar- und Preisliste, die er gegenzeichnen muss. Bei der Rückgabe wird eine erneute Inventarprüfung durchgeführt (Geschirr, Besteck, Gläser, Kaffeekannen, Stehtische usw.).

Bruch oder Schwund werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 7 – Benutzungsentgelte

Abs. 2 Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung. Die Entgelte sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Abrechnung an die Verbandsgemeinde Hermeskeil zu zahlen.

Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.

Abs. 7 Bei öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere der Grimburger Vereine, die dem Interesse der Allgemeinheit dienen oder deren Erlös in vollem Umfange einem gemeinnützigen Zweck zufließt, wird von der Erhebung des Nutzungsentgeltes abgesehen. Für die Reinigung ist der volle Preis zu zahlen.

Abs. 8 wird ersatzlos gestrichen.

§ 9 – Getränkebezug

Es besteht keine Getränkebezugspflicht. Dies gilt für Getränke jeglicher Art.

§ 10 – Nutzungsvertrag

Die Satzungsänderungen treten wie folgt in Kraft:

1. Änderung: zum 01.01.2016
2. Änderung: nach öffentlicher Bekanntmachung
3. Änderung: zum 01.01.2020
4. Änderung: zum 01.10.2021

Der Preisspiegel für ortsansässige Vereine und Privatpersonen erhält nachfolgende Fassung:

I. Raumnutzung

| | |
|--------------------------|------------------|
| Preis für Saal | 100,00 € pro Tag |
| Nutzung der Zapfanlage | 30,00 € |
| Preis für Sitzungszimmer | 40,00 € pro Tag |

II. Reinigungskosten

Die Reinigung wird von der Gemeinde durchgeführt. Der Benutzer hat die Räumlichkeiten besenrein zu verlassen. Die Reinigung umfasst alle genutzten Räume, einschließlich der Toiletten, der Treppe (Hauptaufgang und Notausgang) und der Flure.

Für die Benutzung des Saales ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 70,00€ vom Benutzer zu entrichten.

Für die Benutzung des Sitzungszimmers ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 50,00 € vom Benutzer zu entrichten.

III. Benutzung der Küche

- 40,00 €

IV. Vergünstigte Buchungspakete

1. Beerdigungen

Saal, Küche und Reinigung für insgesamt 100,00 € statt der regulären 210,00 €.

2. Hochzeiten

Saal, Küche, Zapfanlage und Reinigung für insgesamt 170,00 € statt der regulären 240,00 €.

Für die Nutzung des Bürgerhauses ist eine Kautions von 100,00 € zu entrichten.

Der Preisspiegel für nicht ortsansässige Vereine und Privatpersonen erhält nachfolgende Fassung:

I. Raumnutzung

| | |
|--------------------------|------------------|
| Preis für Saal | 200,00 € pro Tag |
| Nutzung der Zapfanlage | 30,00 € |
| Preis für Sitzungszimmer | 50,00 € pro Tag |

II. Reinigungskosten

Die Reinigung wird von der Gemeinde durchgeführt. Der Benutzer hat die Räumlichkeiten besenrein zu verlassen. Die Reinigung umfasst alle genutzten Räume, einschließlich der Toiletten, der Treppe (Hauptaufgang und Notausgang) und der Flure.

Für die Benutzung des Saales ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 70,00€ vom Benutzer zu entrichten.

Für die Benutzung des Sitzungszimmers ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 50,00 € vom Benutzer zu entrichten.

III. Benutzung der Küche

- 80,00 €

IV. Vergünstigte Buchungspakete

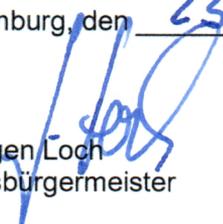
1. Hochzeiten

Saal, Küche, Zapfanlage und Reinigung für insgesamt 350,00 € statt der regulären 380,00 €.

Für die Nutzung des Bürgerhauses ist eine Kautions von 100,00 € zu entrichten.

Die Änderung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Grimburg, den 23.09.21


Jürgen Loch
Ortsbürgermeister